



POLIZEI
Hamburg

PK312-PuV, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma
N / MR 23 über N / MR 21

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK312-PuV
Oberaltenallee 42
22081 Hamburg
Telefon [REDACTED]
Fax + [REDACTED]
Sachbearbeiterin [REDACTED]
pk31verkehr@polizei.hamburg.de
Datum 14.03.2024
Aktenzeichen **031/8V/0180040/2024**

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Elfriede-Lohse-Wächtler-Weg 6-26 (Sackgasse) Anpassung Beschilderung und Markierung der Parkstände

1 Anordnung

Das PK312-PuV als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Elfriede-Lohse-Wächtler-Weg 6-26 (Sackgasse)

folgendes an:

Anpassung der Beschilderung des Verkehrsberuhigten Bereichs und Markierung der Parkstände

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Umsetzen des vorhandenen VZ 325.1 StVO um 5m nach vorne
- Aufstellen eines weiteren VZ 325.1 StVO auf der anderen Seite der Einmündung mit einem neuen VZ-Träger, möglichst nah an der Einmündung
- Erneuerung des verblichene, vorhandenen VZ 357-50 StVO, Versetzen des VZ 357-50 StVO an den rechten Fahrbahnrand

Markierung der durch unterschiedliche Pflasterung kenntlich gemachten insgesamt 16 Parkstände, Markierung beschränkt auf die vier Ecken

3 Begründung

Gemäß der VwV-StVO kann die Beschilderung des verkehrsberuhigten Bereiches erforderlichenfalls durch zwei VZ 325.1 StVO erfolgen, des Weiteren ist das Schild bei schlechter Sichtbarkeit möglichst nah an die Einmündung zu setzen. Verkehrsbeobachtungen legen die Vermutung nahe, dass die bisherige Beschilderung nicht in allen Fällen beim Einfahren in den verkehrsberuhigten Bereich gesehen und daher zu schnell gefahren wird.

Das VZ 357-50 StVO muss grundsätzlich am rechten Fahrbahnrand stehen.

Die bauseitige Herstellung und Kennzeichnung der Parkstände, innerhalb derer im Elfriede-Lohse-Wächtler-Weg 6-26 ausschließlich geparkt werden darf, erfolgte durch den Wechsel des Pflasters. Die beiden verbauten Pflasterarten ähneln sich insbesondere bei Nässe und Dunkelheit zu sehr und die Parkstände werden nicht erkannt. Daher ist eine Weißmarkierung gemäß beigefügtem VZ-Plan erforderlich. Zu markieren sind nur die Ecken, siehe Blatt 3 des VZ-Plans.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

[REDACTED]

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage

Dienststelle Bezirksamt

Datum
Telefon

ERLEDIGUNGSMELDUNG

Die durch das PK312-PuV am 14.03.2024 unter dem Aktenzeichen **031/8V/0180040/2024** angeordneten straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen wurden am

- gemäß Anordnung durchgeführt.
- mit folgenden Abweichungen durchgeführt:
- nicht durchgeführt, weil

Datum, Name, Unterschrift